

# Aktuellste Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Neueste Urteile für Personalentscheider, die im Spannungsfeld Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind:

- ▶ In einem Sozialplan zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile einer Betriebsänderung können Unternehmen und Betriebsrat bei der Dauer der Betriebszugehörigkeit nach Zeiten der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung differenzieren (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 14. August 2001, Az.: 1 AZR 760/00).
- ▶ Ein Arbeitnehmer, der zugleich haftender Gesellschafter des Unternehmens ist, kann seine Gehaltsansprüche nicht einklagen, da er gleichzeitig Gläubiger und Schuldner des Anspruchs ist (Hessisches Landesarbeitsgericht, Urteil vom 8. August 2001, Az.: 2 Sa 106/01).
- ▶ Aussagen eines Arbeitnehmers im Ermittlungsverfahren gegen seinen Arbeitgeber berechtigen diesen nicht ohne weiteres zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses (Bundesverfassungsgericht, Beschluß vom 2. Juli 2001, Az.: 1 BvR 2049/00).
- ▶ Fristlose Kündigung trotz zuvor geschlossenem Aufhebungsvertrag: Auch wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem Aufhebungsvertrag neben der Abfindung die unwiderrufliche Freistellung des Arbeitnehmers bis zum Vertragsende vereinbart haben, kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis wegen des nachträglich aufgekommenen dringenden Verdachts einer Straftat fristlos kündigen (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. Juni 2001, Az.: 4 AZR 295/00).
- ▶ Surft der Arbeitnehmer entgegen einem ausdrücklichen Verbot des Arbeitgebers zu Privatzwecken im Internet, so stellt dies eine arbeitsvertragliche Pflichtverletzung dar, die eine Kündigung rechtfertigen kann (Arbeitsgericht Wesel, Urteil vom 21. März 2001, Az.: 5 Ca 4021/00).

*Autor: Markus Bohnau*

Rechtsanwalt bei Lovells Boesebeck Droste in Düsseldorf und Lehrbeauftragter der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster